

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 22

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus dem Menschenleben, im Kleinen wie im Grossen? «Gott» ist der Kinder und der Völker erste geistige Vorstellung, und diese Vorstellung ist entwicklungsfähig bis zu den höchsten Sphären menschlichen Denkens. Erst vorgestern las ich im «Ausland 1876» in einer Rezension aus der Feder des vorragenden Darwinianers Caspari den Satz: «Ja, wenn der Gottesbegriff so gefasst wird, wie in dem betr. Werke von St., so entkleidet des Menschlichen, so könnten wir (Materialisten) uns auch dazu verstehen.» Ohne diese erhabenste Vorstellung gibt es für Kinder und Völker weder Engels-, noch Paradieses-, noch Märchen-, noch irgend eine edel-poetische Welt. Das lehrt die tägliche Erfahrung der Mütter, das heutige Leben der Völker und die Geschichte ihrer Vergangenheit.

Den Kleinsten braucht man aber dieses «Himmelreich» nicht extra durch Engel, Paradies und Märchen zu schaffen; Welt und Leben selbst unmittelbar um sie her ist ihnen so neu, so wundersam, und der menschlichen Engel lächeln ihnen so viele und gute, dass von selbst ihr Herz aufgeht und Lieb' um Liebe gibt. Dieses natürliche Himmelreich mit den Phantasiegestalten des eigentlichen Märchens, des «biblischen oder profanen», auszustaffiren, wäre geradezu schädlich, schädlicher als jede kindisch-läppische Sprache: Muter statt Mutter, Dadi statt Vater etc.; für den poetischen Reiz des Märchens ist erst ein späteres Alter empfänglich. Natur und häusliches Leben bieten des Schönen und Guten genug, um daran Liebe und Gehorsam zum Keimen zu bringen, — Liebe und Gehorsam wie gegen die Eltern, so gegen Gott, den Vater aller Dinge, der Eltern wie der Kinder. Scherr hat in seinem Elementarbüchlein unübertroffene Muster (nicht in Märchen) gegeben, wie die ersten sittlich-religiösen Gefühle zu Begriffen (Vorstellungen) entwickelt und befestigt werden sollen, und es wäre noch Manches zu thun, um in gleicher Weise die gesammte Welt des Elementar- und des Real-schülers zu vergeistigen. Die Herausgabe der «Saatkörner von H. Rüegg» könnte beweisen, dass ich auch für diese Stufe eine poesievolle Gemüthsanregung und Herzensbildung fördern möchte.

Aus all dem Angeführten dürfte nun genugsam erhellen, dass «die Mayer'sche Religionsvertheidigung» nicht so ganz himmelweit von Bosshard's «Himmelreich der Kinder» entfernt ist. Aber noch mehr! Bosshard hat auf seinen Wanderungen das nordamerikanische Volk, dessen Schulen, dessen Unterricht in den Morals (Sittenlehre) insbesondere von gewisser Seite uns als Muster vorgestellt werden, bis auf's Mark geprüft. Wie urtheilt er darüber? In demselben Briefe vom 10. Febr. d. J., worin er nach dem «Freisinnigen» über meinen Tonhalle-Vortrag spricht, steht auch folgender Satz: «Es wird hier (in Nordamerika) immer tiefer empfunden, dass Religion und Gesang von «den Schulen ausgeschlossen sind, und es prägt sich auch «dieser Umstand an unserm Volk auffallend aus. Bei der «grössern Mehrzahl der Mütter in Nordamerika fehlen «reine, edlere Religionsbegriffe und eine würdige Gottesanschauung, nach welcher sich alles vollendet Schöne und «Gute und jede Tugend im höchsten Wesen personifizirt; «auch im Gebiet religiöser Legende sind sie nicht so bewandert, dass sie ihre Kleinen mit anregenden Erzählungen erbauen könnten. Darum so viele Kinder ohne «Gemüthlichkeit, ohne wahre Freude an der Schöpfung «und ohne Gefühl und Erbarmen für die Thiere.» Warum haben Sie diese Stelle aus dem «Freisinnigen» nicht auch abgedruckt? — Die heutige «Religionsvertheidigung» wäre mir und Ihnen dadurch erspart worden.

Neumünster, 20. Mai 1877. F. Mayer, S.-L.

Anmerkung. Einige kurze Bemerkungen von Seite der Redaktion folgen in nächster Nummer.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 9. Mai.)

1. Vom Hinscheid der Lehrer Brändli in Blittersweil und Angst in Oberdürnten wird Notiz genommen.

2. Herr Dr. Franz Schroder von Baltenstadt (Anhalt) erhält die *venia legendi* an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule.

3. Am Seminar Künsnacht muss der I. Curs im Englischen parallelisirt werden.

4. Antrag an den Regierungsrath betreffend Creirung einer Professur für Hygiene und propädeutische Klinik.

5. Zuschrift an das Obergericht betreffend Interpretation der §§ 55 und 58 des Unterrichtsgesetzes bezüglich Schulpflichtigkeit im Allgemeinen und Singschulbesuch im Besondern.

6. Es werden unbesoldeten Dozenten der Hochschule für das Unterrichtsjahr 1876—1877 Gratifikationen zugesprochen im Gesamtbetrage von Fr. 3600.

7. Den Herren Dr. J. J. Egli, Jul. Hemmig, Friedr. Hunziker, Rebstein und Dr. J. Stiefel, Lehrer an der Industrieschule, wird der Titel eines Professors ertheilt.

8. Anerkennung der Wahl des Herrn Ed. Vögeli, Verweser an der Sekundarschule Meilen, zum Lehrer daselbst.

Schulnachrichten.

Zürich. Anlässlich der Erneuerungswahl der 15 Mitglieder starken Stadtschulpflege wurden von den Vereinen der Liberalen und Demokraten infolge Uebereinkunft zwei prononziert demokratisch gefärbte Namen, Staatsanwalt Dr. Amsler und Professor Hemmig, vorgeschlagen. Im zweiten Wahlgang sind sie mit 150 bis 200 Stimmen hinter den durchgedrungenen Kandidaten der geschlossenen konservativen Stimmgabe unterlegen. Tagblattinsertionen unterzogen im Eifer wider die beiden Demokraten auch unser Blatt vornehmer Würdigung, nicht etwa darum, weil der „Päd. Beob.“ je in städtischen Fragen sich stark lanzirt hätte, sondern weil er Vertreter der Sieber'schen kantonalen Schulrichtung sei; und dieser breiten Strasse zum Verderben werde man doch die Stadtschulen von Zürich nicht überantworten wollen.

So jammern angebliche „Liberaler“! Man muss den Herren Amsler und Hemmig entweder eine ungeheure Kapazität zuschreiben oder auch die Stadtschulpflege zu einem guten Theil bereits der Sozialdemokratie verfallen, mindestens sehr zugänglich erachten, wenn man ernstlich zu so weitgehenden Furchtäusserungen gegenüber einem Verhältniss von 2 : 13 gelangen will. Freilich finden es dieselben „Liberalen“ ganz sachgemäss, dass die vereinbarte Liste der Liberalen und Demokraten Herrn Stadtschreiber Spyri als Repräsentanten der äussersten Rechten aufgenommen hatte. Der vor Alter stillstehende Liberalismus verträgt einen frischen Luftzug nimmermehr. Im Fauteuil sitzend, mag er sich fein getrösten, dass er mit dem junkerlichen Jung-Zürich im Bunde unschwer Siege eringt, weil Jungliberale und Demokraten zu einem bedeutenden Theil die von ihnen provozirte Wahlurne nunmehr den Gegnern überlassen.

Bern. Mittelst Referendums vom 27. Mai hat das Berner Volk ein neues Wirthschaftsgesetz verworfen, dagegen in der Kantonschulfrage mit 25,000 wider 20,000 Stimmen zu einer Bejahung der kantonsrätlichen Vorlage sich finden lassen.

Seit 1856 unterhielt der Kanton ausschliesslich auf seine Kosten in der Stadt Bern eine Elementarschule (Vorschule) und ein unteres und oberes Gymnasium. Mit der nur durch grosse finanzielle Opfer einzelner Gemeinden gewonnenen Mehrung der Sekundarschulen und Gymnasien auf dem Lande sank diese städtische Kantonschule lediglich zu einer Gratisanstalt für ihre nächste Umgebung herab. Doch fortwährend wandten drei kantonale Fonds von Fr. 900,000 Kapital einen sehr erheblichen Theil ihrer Erträge dieser „Kantonschule“ zu.

Die nun bestätigte Gesetzesvorlage hebt diese Anstalt auf, weist die frei werdenden Zinse genannter Foundationen nebst weitem Fr. 14,000 jährlichen Zuschusses aus der Staatskasse der Unterstützung aller höheren staatlichen Schulen des Landes, der Ertheilung von Stipendien für den Besuch derselben, sowie der Pensionirung alter Lehrer an Sekundarschulen und Gymnasien

zu, — welche Klasse von Lehrkräften bisher einzig noch ohne diesen gesetzlich gesicherten Altersrost geblieben war. — Das Berner Volk hat also einen Akt der Billigkeit und Gerechtigkeit auf dem Boden des öffentlichen Unterrichtes sanktionirt.

Thurgau. Gegen die Bekretelung der thurgauischen Fortbildungsschulen durch einen Lehrer, der am Unterricht sich betheiligte, erhoben sich entschiedene Vertheidiger des Obligatoriums der Anstalt sowohl in der „Thurg. Ztg.“ als auch in der „Volkszeitung“ (Weinfelden). Die Lehrerkonferenz des Bezirks Bischofszell beschloss eine öffentliche Kundgebung in Sachen. Eingangs lautet dieselbe:

„Wir protestiren gegen die Behauptung, dass die Mehrzahl der Lehrer an der Fortbildungsschule traurige Erfahrungen gemacht und die Disziplin nicht habe handhaben können. Im Gegentheil ist die grosse Mehrzahl der betheiligten Lehrer für das Institut begeistert und arbeitet mit aller Freudigkeit dafür, um so mehr, als dadurch Gelegenheit geboten wird, das vorangegangene Erziehungswerk zu mustern und über die Ausfüllung der Lücken sich in's Klare zu setzen. Die Fälle von disziplinarischen Unebenheiten sind Ausnahmen, wie sie auch in Primar- und Sekundarschulen vorkommen.“

Und der Schluss bietet die genugthuende Erklärung: „Wir geben zu, dass die Fortbildungsschule nicht alle die übertriebenen Hoffnungen erfüllt, die man von ihr gehegt hat. Aber die Ueberzeugung haben wir gleichwol gewonnen, dass sie das nothwendigste Glied unserer Volksschule ist, dass sie nach mehrfacher Beziehung schöne Früchte trägt und dass sie jedem Lehrer hohe Befriedigung gewährt, wenn er sein Ziel nicht in den engen Grenzen der Schulstube, sondern im weiten Felde des praktischen Lebens, nicht in unfruchtbarem Gedächtnisskram, sondern in der Anleitung des Zöglings zur Selbsterziehung sucht, damit aus ihr praktisch gute und sittlich brave Bürger hervorgehen.“

Herr Bänninger in Horgen wird in nächster Zeit eine Arbeit über den **Unterricht in der ersten Elementarklasse** veröffentlichen (Verlag von J. Schabelitz in Zürich), auf welche wir die Lehrer und Schulfreunde zum Voraus aufmerksam machen. — Der Inhalt dieser Schrift gewährt dem denkenden Erzieher eine wahre Herzensfreude. Er findet darin den besten Kommentar eines vielerfahrenen und tüchtigen Schulmannes zu der längst verlangten „Reduktion und Vereinfachung des ersten Schulunterrichts“ und zugleich die praktisch-methodischen Grundlinien für die Ausführung. Wir werden nach dem Erscheinen auf die Schrift zurückkommen.

J. J. Egli, Neue Schweizerkunde. 6. Aufl. St. Gallen, Huber & Comp. 1877.

Energisch hat der Leitfaden von Egli mit den Grundsätzen der neueren Schule Ernst gemacht; er scheint zudem für höhere Schulstufen bestimmt zu sein. Das Historische ist hier gerade auf das rechte Maass zurückgeführt und besteht nicht in abrupten Notizen, sondern in kurzen, zusammenhängenden Betrachtungen oder Einleitungen, die zur Charakteristik des betreffenden Kantons dienen. Die Lokaltopographie tritt zurück und reiht sich stets unter allgemeine Gesichtspunkte in der Weise an, dass industriell bedeutsame Orte in der Abhandlung über die Industrie des betreffenden Kantons, Badeorte bei der mineralischen Produktion u. s. f. beschrieben sind. Der Verfasser sagt darüber im Vorwort ganz treffend: „So kommt es denn, dass, was an Ortschaften genannt wird, nicht zusammenhangslos, als blosser Gedächtnissballast, sondern im Spiegelbild nationaler Leistung auftritt, sowie dass bedeutungslose Orte gar nicht zur Erwähnung kommen, die hervorragendsten hingegen als wichtige Lebenscentren sich darstellen. Wenn so auch die Ortschaften in den Dienst der Idee treten, d. h. zur Vermittlung geo-

graphischer Vorstellungen dienen, so schien mir ein neuer Schritt zur Vergeistigung des Faches gethan, der alten Schulgeographie „wieder ein Zopf abgeschnitten.“ — Ein besonderer Vorzug des Egli'schen Lehrmittels scheint uns die vorwiegende Berücksichtigung der Industrie- und Handelsverhältnisse, dieser wichtigsten Hebel der modernen Kultur, zu sein. Dabei sind diese Gegenstände nicht nur mit einigen Schlagwörtern oder Phrasen abgethan, sondern wir finden eingehende und sehr interessante Schilderungen z. B. der Basler Seidenindustrie, der Berner Leinwandfabrikation, der Zürcher Seiden- und Baumwollenfabrikation, des Thurgauer Obstbau's, der Glarner und St. Galler Industrie etc. Der Verfasser versteht es, sehr anschaulich und pikant zu schildern, so dass sich das Büchlein grösstentheils sehr angenehm liest; nur möchten wir doch fragen, ob es wirklich thunlich sei, in einem Schulbuche ethnographische Schilderungen in solchem Umfange zu geben, dass selbst die lokalen Unterschiede innerhalb der Kantone von sonst verhältnissmässig einheitlichem Typus hervorgehoben sind. Für erwachsene Leser mag das ganz interessant sein; dem Schüler selbst höherer Stufen dagegen dürfte die Fassungs- und Abstraktionskraft fehlen, um solche feine ethnographisch-psychologische Unterschiede aus einer kurzen Skizze oder Andeutung begreifen zu können. — Sehr schätzenswerth sind die zahlreich eingestreuten und beigegebenen statistischen Uebersichten zur Veranschaulichung z. B. der Flusslängen, der Höhenverhältnisse, der klimatischen Unterschiede, der Bevölkerungsdichtigkeit u. dgl., zur Illustrirung gegenwärtiger Handels- und Verkehrsbeziehungen oder zum Nachweis wichtiger kulturhistorischer Fortschritte (Entwicklung des Telegraphenwesens, des Postwesens, Zunahme der Sparkassen, etc.). Wir stehen nicht an, in dieser Hinsicht das Egli'sche Lehrmittel als musterhaft zu bezeichnen. Nicht ganz passend scheint uns das Bestreben, alle und jede im Buche vorkommenden Fremdwörter, sowie fast jeden geographischen Namen philologisch zu anatomiren und zu erklären. In einer Schweizerkunde erwartet man gewiss keine Ableitung des Wortes „Religion“ oder „Dialekt“ u. s. f.! Auch scheint uns die Herleitung vieler Ortsnamen eitle Spielerei zu sein, theils weil so Vieles ganz unsicher und vag ist, theils weil in den meisten Fällen sich doch auch aus der Herleitung nicht eine passende allgemeine Vorstellung ergeben will.

Nicht recht einverstanden sind wir mit dem allzu reichlichen Gebrauche der Anführungszeichen, bei denen man meist ohne Erfolg hin- und herräth, woher der betreffende Satz oder die Schilderung gewonnen sein möge. Ist etwas nicht Original, dann dürfte die Nennung oder Andeutung der Quelle unerlässlich sein. Ebenso wenig gefallen uns die vielen Anmerkungen: manche sind ganz entbehrlich, wenigstens nicht nothwendig; andere gehören durchaus in den Text, weil derselbe sonst ungenau oder nicht recht verständlich ist. Die vielen Motto's, die meist einen zufälligen Charakter tragen, oder nur in äusserlichem, losem Connex zur Sache stehen, oder endlich pure Phrase sind, dürften entbehrlich sein; einen Nutzen können wir nicht herausfinden. Bei einer neuen Auflage wünschten wir auch S. 66 statt „leibliche Kultur“ den Ausdruck „physische Kultur“, und jedenfalls im Anfang oder am Schluss ein Inhaltsverzeichnis.

C. D.

Berichtigung. In den Verhandlungen des Kapitels Pfäffikon (letzte Nr. 21) soll es heissen: **Tendenz** (statt Trennung) des bisherigen Geschichtsbuches für Ergänzungs- und Sekundarschulen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Im **Verlags-Magazin in Zürich** ist soeben erschienen und kann direkt von demselben, sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Theokratisches Kirchenthum und autokratische Justiz. Ein Gotteslästerungs-Prozess vor dem Schwurgericht in Esslingen. 90 Cents.

„**Das preussische Regiment**“ vor Gericht. Rede, gehalten zu seiner Vertheidigung von Ludwig Pfau. Nebst sämtlichen Prozessstücken. 50 Cents.

Ein prachtvoller **Schul- und Familien-Globus** mit Meridian (Ladenpreis 50 Fr.) sowie ein für Schulzwecke sehr passendes

Mikroskop (Ladenpreis 30 Fr.) sind billig zu verkaufen bei **J. Franz und Comp.,** Buchhandlung, Rosengasse Nr. 6 in Zürich.